



**Beitrags und Gebührenordnung  
des  
Hessischen Haflinger Zucht- und Sportverein Altenstadt e.V.**  
- Stand 18.03.2018 –

**§ 1 Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag pro Halbjahr beträgt

		ab 01.01.2019
(a) Für Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	€ 3,75	€ 4,00
(b) für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 3,75	€ 6,00
(c) für Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	€ 7,50	€ 12,00

**§ 2 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt pro Mitglied/Familie einmalig

€ 15,00	ab 01.01.2019 € 20,00
---------	--------------------------

**§ 3 Fälligkeit und Zahlung von Beiträgen und Gebühren**

Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen und wird zum im Januar. eines jeden Jahres fällig. Bei Neuaufnahme sind die Beiträge und Gebühren zeitanteilig sofort fällig.

Beiträge werden grundsätzlich per Bankeinzug beim Mitglied abgebucht. Durch den Eintritt in den Verein erkennt das Mitglied diese Voraussetzung an. Im Einzelfall kann vom Bankeinzug abgesehen werden.

Fällige Beiträge und Gebühren gelten als entrichtet, wenn diese auf dem Konto des Hessischen Haflinger Zucht- und Sportverein Altenstadt e.V., Volksbank Mittelhessen (IBAN: DE 3451 3900 0000 4568 1807; BIC VBMHDE5FXXX, bzw. in bar beim Kassierer eingegangen sind.

Wird die Erstellung einer Rechnung gewünscht werden die jeweils aktuellen Portokosten mit in Rechnung gestellt.

Eine Rückerstattung der Beiträge und Gebühren bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.

**§ 4 Säumniszuschläge**

Für Beiträge und Gebühren, sowie vom Verein an Mitglieder gestellte Rechnungen für den Abkauf von Vereinseigentum o.ä., die mehr als 4 Wochen überfällig sind, sowie für nicht eingelöste Bankeinzüge, wird neben der Belastung des Mitgliedes mit den jeweiligen Bankgebühren, ein Säumniszuschlag von €5,00 erhoben.